



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 09/23

der 9. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. Oktober 2023, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Julia Strauss
	Markus Tschugmell
	Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Arno Sprenger (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 08/23

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 08/23

1. Leitbild des Gemeinderates Balzers 2023
2. Ringschluss Wasserleitung Gamslafina - Alte Churerstrasse – Auftragserteilungen
3. Massnahme Langsamverkehr – Trottoirüberfahrt Kreuzung Taleze - Heraweg
4. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025
5. Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2023 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 08/23

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 08/23 der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2023 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 08/23

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 08/23 der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2023 wird genehmigt.

1. Leitbild des Gemeinderates Balzers 2023

Am 27. Juni 2023 fand ein Strategieworkshop des Gemeinderates Balzers statt. Auf der Basis des im Jahr 1998 geschaffenen Leitbildes der Gemeinde Balzers wurden Leitsätze formuliert und/oder bewusst ausgeschlossen. In der Nachbearbeitung hat die Stabsstelle Gemeindevertretung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindesekretariat ein Leitbild entworfen, welches den Mitgliedern des Gemeinderates zur Stellungnahme abgegeben wurde. Die Rückmeldungen wurden berücksichtigt und in das nun vorliegende «Leitbild des Gemeinderates Balzers 2023» aufgenommen.

Das vorliegende «Leitbild des Gemeinderates Balzers 2023» soll vom Gemeinderat genehmigt werden. Bei dem Leitbild handelt es sich um ein internes Arbeitspapier, welches dem Gemeinderat bei strategischen Entscheidungsfindungen in der Mandatsperiode 2023 bis 2027 helfen soll. Das Leitbild ist eine wichtige Grundlage, welche die Ziele der Ressorts, aber auch das Handeln von Kommissionen und Verwaltung bestimmt. Entsprechend setzt das Leitbild den Rahmen für die Gemeindeentwicklung, für politische Entscheide im Alltag und für die Festlegung von langfristigen Schwerpunkten und Prioritäten.

Der Gemeinderat beabsichtigt, in der zweiten Legislaturhälfte ein neues Leitbild der Gemeinde Balzers gemeinsam mit der Bevölkerung zu erarbeiten bzw. das Leitbild aus dem Jahr 1998 zu überarbeiten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das «Leitbild des Gemeinderates Balzers 2023».

2. Ringschluss Wasserleitung Gamslafina - Alte Churerstrasse – Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. Juni 2023 die Projektgenehmigung für das Ersatzprojekt «Ringschluss Wasserleitung Gamslafina - Alte Churerstrasse» beschlossen.

Im Voranschlag 2023 wurde für das ursprünglich geplante Projekt «Gagoz - Wasserleitung Aubach bis Westkreisel» ein Betrag von CHF 250'000.00 vorgesehen. Die Kostenzusammenstellung für das Ersatzprojekt beläuft sich auf einen Betrag von CHF 150'000.00.

Kostenzusammenstellung

Arbeiten		Kosten
Werkleitungsbau Wasser	CHF	20'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	70'000.00
Belags- und Pflasterungsarbeiten	CHF	20'000.00
Fusswegbeleuchtung	CHF	7'000.00
Projektierung und Bauleitung	CHF	23'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Total	CHF	150'000.00

a) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

b) Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden in der Direktvergabe ausgeschrieben. In der Zwischenzeit ging folgende Offerte bei der Gemeinde ein:

c) Rohrmaterial Wasserleitung

Das Rohrmaterial wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 09/23.

Beschluss (einstimmig)

- a) Die Baumeisterarbeiten werden zum Preis von CHF 33'068.85 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.
- b) Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten werden zum Preis von CHF 46'081.60 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.
- c) Das Rohrmaterial für die Wasserleitung wird zum Preis von CHF 27'511.85 inkl. MwSt. an die WeberPrevost AG, Chur, vergeben.

3. Massnahme Langsamverkehr – Trottoirüberfahrt Kreuzung Taleze - Heraweg

Das Trottoir Heraweg ist ein stark frequentierter Schulweg. Nun soll mit einer Trottoirüberfahrt der Fussgängerbereich klarer ersichtlich gemacht werden und die Vorrtrittsregelung für den Fussgänger eindeutiger werden.

Im Voranschlag 2023 ist für die Langsamverkehrsmassnahme ein Betrag von CHF 30'000.00 vorgesehen. Als ortsansässiges und befähigtes Unternehmen wurde in der Direktvergabe bei der Foser AG eine Offerte für die baulichen Massnahmen eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 24'124.70 inkl. MwSt.

Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Es wird beantragt, die Pflasterungs- und Belagsarbeiten an die Foser AG, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die geplante Trottoirüberfahrt bei der Kreuzung Taleze – Heraweg.
- b) Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die Langsamverkehrsmassnahme Kreuzung Taleze – Heraweg werden zum Preis von CHF 24'124.70 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

4. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrendienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeinderat empfiehlt, den vorliegenden Stellenplan zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2024/2025.

5. Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehredienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindeschulrat empfiehlt, den vorliegenden Stellenplan zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2024/2025.

6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle)

Am 2. November 2022 überwies der Landtag die Motion zur Öffnung der Ehe für alle an die Regierung. Die Regierung wurde darin beauftragt, dem Landtag eine Gesetzesänderung vorzulegen, um die zivilrechtliche Ehe für alle zu öffnen, ungeachtet des Geschlechts und der sexuellen Orientierung. Alle noch bestehenden rechtlichen Unterschiede zwischen gleich- und gemischtgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sollten beseitigt werden.

Mit der gegenständlichen Vorlage wird dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nachgekommen, indem die «Ehe für alle» in Liechtenstein eingeführt wird. Hierfür wird vorgeschlagen, das Ehegesetz derart abzuändern, dass das Rechtsinstitut der zivilrechtlichen Ehe künftig gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichermaßen offensteht.

Um eine fristgerechte Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle zu gewährleisten, versteht sich die gegenständliche Vorlage als sogenannte «Kernvorlage». Das bedeutet, dass vorerst ausschliesslich die wesentlichsten Gesetze wie das Ehegesetz, das Partnerschaftsgesetz und das Personen- und Gesellschaftsrecht – soweit notwendig – abgeändert werden. Die weiteren (Neben-)Gesetze, welche Bezug auf das Rechtsinstitut der Ehe nehmen, sollen mittels dieser Vorlage nicht angepasst, sondern von den Gerichten und der Praxis künftig sinngemäss angewendet werden.

Nach der Öffnung der Ehe für alle können keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr begründet werden. Bereits bestehende eingetragene Partnerschaften können jedoch weitergeführt werden.

Schliesslich soll Paaren, die bereits in einer eingetragenen Partnerschaft leben, die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre eingetragene Partnerschaft durch ein einfaches Verfahren in eine Ehe umzuwandeln.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Juli 2023 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz bis 10. Oktober 2023 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr



Karl Malin
Gemeindevorsteher



Matthias Eberle
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 25. Oktober 2023